Urteil des OLG München vom 17. Januar 2013 zum FairPlay-Konzept der Allianz

Beigesteuert von schadenfixblogger Dienstag, 19. März 2013

Wir hatten Sie mehrfach informiert, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, Herr Kollege Elsner, gegen die Allianz wegen der...

Wir hatten Sie mehrfach informiert, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, Herr Kollege Elsner, gegen die Allianz wegen der Behinderung von RechtsanwĤlten durch die Abwicklung von SchadensfĤllen nach dem sog. FairPlay-Konzept Klage erhoben hat. Nachdem das LG Mļnchen I die Klage durch Urteil vom 26.04.2012 abgewiesen hatte, wurde Berufung eingelegt. Das OLG Mļnchen hat die Berufung zurļckgewiesen. Es meint, dass das FairPlay-Konzept keine unlautere boykottĤhnliche MaÄŸnahme darstelle. Das Gericht sieht auch den Tatbestand des Verleitens zum Vertragsbruch als nicht erfļllt an.

Da das OLG München die Revision nicht zugelassen hat, hat der Geschäftsführende Ausschuss entschieden, Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 19:16